



Gemeinde Obersiggenthal

Gemeinderat

Nussbaumen, 5. März 2021 / le

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

GK 2021 / 12

Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Wichtigste in Kürze

An der Einwohnerratssitzung vom 17. Januar 2019 wurde eine Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements im Bereich der Gebühren genehmigt. An der jetzigen Einwohnerratssitzung soll das überarbeitete Reglement genehmigt werden. Dieses Reglement enthält unter anderem die Anpassungen an das kantonale Gesetz, welches eine Grabesruhe von 20 Jahren vorsieht.

Die Materialwahl bei den Grabsteinen wurde offener formuliert. Die Kostenbeteiligungen für die Bestattungen, welche der Einwohnerrat im Januar 2019 verabschiedet hat, wurden in den Anhang übernommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sei zu genehmigen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen das überarbeitete Bestattungs- und Friedhofreglement der Einwohnergemeinde Obersiggenthal.

1 Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 17. Januar 2019 wurde eine Teilrevision des Reglements aus dem Jahre 2000 verabschiedet. Dabei wurde die Kostenbeteiligung neu geregelt. Der restliche Teil des Reglements wurde von der Friedhofkommission und auch vom Gemeinderat kürzlich neu überarbeitet und den heutigen Verhältnissen angepasst. In der beiliegenden Synopse sind die Änderungen dargestellt.

Aktenauflage	Nr. 1	Altes Bestattungs- und Friedhofreglement
	Nr. 2	Synopse

GEMEINDERAT OBERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiber

Bettina Lutz Güttler

Thomas Zumsteg